

## Ergebnisse der 13. Sitzung des Dümmer-Beirates am 4. Februar 2014

### TOP 1. Zeit- und Terminplanung

Nächste Beiratssitzung: 05. Mai 2014

Dümmerforum: voraussichtlich Mittwoch, 07. Mai 14

### TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung (u. a. Schwerpunkt 2014):

#### **Schilfpolder** (Punkte 3, 21, 22, 23 Umsetzungskonzept)

Für die EU-weite Ausschreibung zur Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder durch ein geeignetes Ingenieurbüro wird im März ein Ingenieur seine Tätigkeit beim NLWKN aufnehmen. Es wird angestrebt, die Ausschreibung in 2014 durchzuführen.

Die Trägerschaft für den Schilfpolder wird der NLWKN übernehmen. Genehmigungsbehörde wird voraussichtlich der Landkreis Osnabrück sein.

#### **Sofortmaßnahmen** (Punkt 4 Umsetzungskonzept)

Die Gemeinden haben die Umsetzung der Sofortmaßnahmen übernommen. Die Federführung liegt bei der SG Altes Amt Lemförde. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung. Eine Begleitung, insbesondere von Pilotprojekten, erfolgt durch den Gewässerkundlichen Landesdienst des NLWKN.

#### **Venner Moorkanal** (Punkt 7 Umsetzungskonzept)

Die Beauftragungen für Fällmittelanlage und zur Bestimmung eines geeigneten Fällmittels sind erfolgt. Die Installation der Anlage wird voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche erfolgen. Nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung wird es einen Pressetermin geben, der dem Beirat mitgeteilt wird.

Die Umleitung des Venner Moorkanal soll geprüft werden, dazu gibt es am 17. Februar eine Besprechung beim NLWKN.

#### **Wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen** (zu 8 Umsetzungskonzept)

Dazu ist ein Gespräch mit der Wasser und Schifffahrtsverwaltung Minden (WSV) am 17. Februar 2014 geplant.

Ziel: Reduktion der Nährstoffeinträge in den Dümmer. Für einen Abschlag in den Mittellandkanal im Hochwasser-Fall wird eine Veränderung der Schützstellung bei den Abschlagsbauwerken angestrebt. Abschläge bei Nicht-Hochwasser-Fällen werden zurzeit noch kritisch gesehen. Dazu sind Folgegespräche mit WSV vorgesehen.

#### **Entschlammungsmaßnahmen** im Jahr 2014 (Punkt 9 Umsetzungskonzept)

Die dazu notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die vorgesehenen Entschlammungsbereiche werden zurzeit abgestimmt. Die vorbereitenden Planungsarbeiten zur Erweiterung der Schlammdeponie Rüschenhof sind in Arbeit.

#### **Dränungen** (Punkt 10 Umsetzungskonzept)

Das LBEG hat in 2013 die Untersuchungen von Drän- und Grabengewässern fortgeführt und auf den südöstlichen Bereich des Einzugsgebietes ausgeweitet. Mögliche Maßnahme: Einbau eines reaktiven P-Filters, für den jedoch noch keine Praxiserfahrungen vorliegen.

#### **Landwirtschaft** (Punkt 11 – 13 Umsetzungskonzept)

Die Federführung für diesen Bereich liegt bei der Landwirtschaftskammer.

Zielsetzung: Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft.

- a. Maßnahmen: Zwei Gewässerschutzberater, Identifizierung von P-Eintragspfaden im Zusammenhang mit dem LBEG, Entwicklung gewässerschonender Flächenmaßnahmen (Nds. Agrarumweltprogramm, ggf. ELER), Begleitung der Umsetzung und Erfolgskontrolle.

- b. Schaffung von Kommunikationsstrukturen durch Beratung (Einzelbetrieblich, Gruppenberatung, Veranstaltungen, Vorträge, Rundschreiben, Internetauftritt) und Gründung der Gewässerschutzkooperation Obere Hunte (u.a. Vertreter der Landwirte, Landvolk, LK Osnabrück, Gemeinde Bohmte, LWK, UHV, LBEG, NLWKN).

**Wasserschutzgebiete** (Punkt 14 Umsetzungskonzept)

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in ausgewählten Bereichen des Dümmereinzugsgebietes soll als Option erhalten bleiben.

**Gezielte Entnahme großer Brassen** (Punkt 15 Umsetzungskonzept)

Sie wird voraussichtlich in Absprache mit dem LAVES, Dezernat Binnenfischerei, in diesem Jahr 2014 erfolgen.

**Anlage von Gewässerrandstreifen** (Punkt 16 Umsetzungskonzept)

An der Festlegung von prioritären Bereichen auf Grundlage der Untersuchungen von LBEG und NLWKN (u. a. Ermittlungen zu ÜSG, Erosion etc.) wird gearbeitet. Dabei denkt man an 10 – 15 Meter breite Gewässerrandstreifen in ausgewählten Bereichen.

**Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Renaturierung** (Punkt 17 Umsetzungskonzept)

In Absprache mit dem UHV Obere Hunte wurden entsprechende Anträge für Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen (FGE-Maßnahmen) unter Berücksichtigung der Nährstoffreduzierung eingereicht (Wimmerbach, Westerbach, Wehrendorfer Mühlbach, Strothbach, Strothkanal, Lecker Mühlbach, Hunte, Elze, Venner Mühlenbach). Dabei geht es zunächst um die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen.

**Monitoring Investitionen** (Punkt 18 Umsetzungskonzept)

Die Beschaffung von drei zusätzlichen mobilen Probenehmern und drei Pegelanlagen ist erfolgt. Die Standorte sind in Abstimmung mit dem UHV Obere Hunte festgelegt worden. Sobald die Witterung es zulässt, sollen die Anlagen errichtet und in Betrieb genommen werden.

**Monitoring Betrieb** (Punkt 19 Umsetzungskonzept)

Die Untersuchungen zum Nährstoff P aus dem vergangenen Jahr wurden weitergeführt; zusätzliche Messstellen wurden eingerichtet. In diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Gesamt-Phosphor-Messungen am Schäferhof erläutert, die im Jahr 2013 alle über dem Zielwert der Dümmersanierung von 0,05 mg P/Liter lagen. Signifikante „Ausreißer“ gab es Ende Januar/Anfang Februar (vermutete Zusammenhänge: Tauwetter, Schneeschmelze, Regen und Ende der Sperrfrist für die Gülleausbringung am 15. Januar bzw. am 1. Februar), Starkregenereignis am 19. August und Ende des Jahres wieder Gülleausbringung, die auf Ackerflächen bis Ende Oktober und auf Grünland bis zum 15. November erlaubt ist). Darüber hinaus wurden die Sedimente sowie weiterer chemischer Untersuchungen aus den in den Mittellandkanal abzuschlagenden Gewässern (Hunte, Lecker Mühlbach, Venner Mühlbach) analysiert.

**Identifizierung der Nährstoffeintragspfade** (Punkt 20 Umsetzungskonzept)

Dazu soll in 2014 und den Folgejahren ein Monitoring durchgeführt werden, um mit diesen Daten die Modellrechnung von GEOFLUSS (NLWKN 2012) zu aktualisieren.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

Entnahme von Brassen, die Entwicklung des P-Eintrages über die Hunte in den Dümmen, die geplante Einstellung eines Gewässermanagers und die Gewässerentwicklungspläne im Zusammenhang mit Planungen aus den zurückliegenden Jahren.

### **TOP 3: Diffuse P-Einträge im Einzugsgebiet der oberen Hunte – mögliche Quellen und Transportpfade in die Vorfluter**

Die nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählten Gräben und Vorfluter im Einzugsgebiet werden 14-tägig beprobt. Um Bohnte herum wurden relativ viele Messstellen ausgewählt. Im Strothbach wurden ungewöhnlich hohe Werte an gelöstem Phosphor gemessen, die allerdings im Winter wieder deutlich zurückgegangen sind. Ihre Herkunft konnte noch nicht geklärt werden. Alle Ergebnisse zeigen signifikante Zusammenhänge mit den Niederschlägen. Schon 5 bis 10 Millimeter Niederschläge machen sich mit erhöhten P-Werten in den Gräben bemerkbar.

#### Mögliche P-Eintragspfade:

- Rohrdränung/Grabendränung (überwiegend gelöstes P)
- Abschwemmung mit Oberflächenwasser (gelöst und partikulär)
- Eintrag mit Wassererosion (partikulär)
- Eintrag mit Winderosion (partikulär)
- Direkteintrag

Der P-Gehalt im Dränwasser ist in der Regel deutlich geringer als im Grabenwasser. Darüber hinaus besteht kein Zusammenhang zwischen der P-Versorgungsstufe (VDLUFA) auf der Fläche und P-Gehalt im Dränwasser.

#### Verschiedene Böden haben verschiedene Filtereigenschaften:

Hochmoor-Böden haben sehr schlechte Filtereigenschaften für Phosphor. Die einzig sinnvollen Maßnahmen wären eine P-Fällung oder die Umleitung des Gewässers.

Anmoor/Niedermoor haben ebenfalls schlechte Filtereigenschaften für Phosphor. Für solche Böden empfiehlt es sich eine reduzierte Düngung anzustreben oder P-Filter in die Dränage einzubauen. Tiefkultur-Böden haben gute und Podsol-Tiefkultur-Böden mittlere bis gute Filtereigenschaften für Phosphor. Eine mögliche Maßnahme mit langfristiger Wirkung wäre eine reduzierte Düngung. Eisenhaltiger Sandboden haben sehr gute Filtereigenschaften für Phosphor.

#### Maßnahmen zur Verringerung der P-Einträge über Dränung bei Böden mit schlechten Filtereigenschaften (Sehr stark humose Mineralböden, Anmoore, Niedermoore, Hochmoore):

- Reduzierte P-Düngung bzw. Entzug bei Versorgungsstufe D, E
- Keine P-Vorratsdüngung
- P-Filter am Dränrohr (noch nicht praxiserprobt)

Ab einem Humusgehalt von 8 Prozent wird Phosphor mobil.

Die Düngemittelverordnung gibt im § 3 Abs. 6 vor, dass beim Ausbringen von Düngemitteln dafür zu sorgen ist, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt. Im § 3 Abs. 7 werden die Einschränkungen genannt, die für stark geneigte Flächen gelten. In der neuen Düngemittelverordnung werden die bislang geltenden Bestimmungen weiter verschärft.

Der Gutachter benennt folgende Maßnahmen zur Verringerung der P-Einträge durch Oberflächenabfluss nach vorausgehender Ursachenermittlung (z. B. Bodenverdichtung, fehlende Dränung)

- Dränung
- Beseitigung der Ursachen für Staunässe
- Schaffung von Sickerarealen mit guten Filtereigenschaften
- Begrünung

Verringerung von Gülleabschwemmung (kurzfristig)

- Gülleausbringung erst ab 15. März
- Gülleinjektion

Verringerung der P-Gehalte im Boden (langfristig)

- Reduzierte P-Düngung bei Versorgungsstufe D und E

Bei Untersuchungen zur Wassererosion südlich des Mittellandkanals wurden an der Hunte acht, am Venner Mühlenbach sechs und am Strothbach zwei Flächen mit Eintrag in das Gewässer beobachtet.

Zu potenziellen Agrarumweltmaßnahmen zum Erosions- und Gewässerschutz äußert sich der Gutachter wie folgt:

Die landwirtschaftliche Fläche im Einzugsgebiet wird mit 18.547 Hektar angegeben. Ein erhöhter P-Eintrag über Dränung betrifft 696 Hektar. Folgende Agrarumweltmaßnahmen kämen hier infrage: Emissionsarme Gülleausbringung, Grünstreifen, mehrjährige Blüh- oder Schonstreifen.

Der Umfang potenzieller Abschwemmungsbereiche liegt bei 6.281 Hektar. Hier könnten ein Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, eine emissionsarme Gülleausbringung, Grünstreifen und mehrjährige Blüh- und Schonstreifen zum Einsatz kommen.

Von Erosion betroffen sind 4.743 Hektar. Dagegen helfen Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, emissionsarme Gülleausbringung, keine Bodenbearbeitung nach Raps, Grünstreifen bei erosiven Tiefenlinien, Grünstreifen zur Verkürzung der Hanglänge und Gewässerrandstreifen.

Unter Bezug auf den Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer schließt der Gutachter seine Ausführungen mit folgender Modellrechnung ab: Im Einzugsgebiet besteht ein theoretischer Gülleüberschuss von rund 100.000 Kubikmetern. Folglich ist das Gebiet nach heutiger Rechtslage um 5.000 Hektar zu klein! Wenn die Politik den Empfehlungen der LUFA nach Halbierung der Düngegaben nachkommen würde, dann würden es 10.000 Hektar sein. Vor diesem Hintergrund regt der Gutachter an, sich intensiv mit dem Gülleexport zu beschäftigen.

In der anschließenden Diskussion wird eine zeitnahe Veröffentlichung der P-Messungen in der Hunte (Messstelle Schäferhof) mit einer allgemein verständlichen Erläuterung der unverkennbaren Ursachen. Als Beispiel wird auf den Anstieg der Werte im Februar und November im Zusammenhang mit dem Ende bzw. Anfang der Sperrfrist für die Gülleausbringung hingewiesen. Für den Laien, so ein Beiratsmitglied, sind die Zahlen beunruhigend und für ihn ein deutlicher Hinweis darauf, dass Lagerkapazität für den Gülleüberschuss fehlt. Andere Beiratsmitglieder legen Wert darauf, dass der oben genannte Zusammenhang den Landwirten zunächst einmal kommuniziert werden muss, und dass es Zeit braucht, diese Fakten den Landwirten zu vermitteln. Zusammenfassend geht, so ein Beiratsmitglied, kein Weg daran vorbei, bei den Landwirten ein entsprechendes Bewusstsein zu schärfen und sie bei allen Maßnahmen frühzeitig zu beteiligen und mitzunehmen. Erst dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ein Beiratsmitglied berichtet von einem Arbeitskreis des von Thünen-Instituts, der sich auch mit der Vermarktung von Überschussgülle beschäftigt. Sehr interessant sind seiner Meinung nach Forschungsansätze, die sich damit beschäftigen, aus der Gülle Kohle für die Stahlindustrie herzustellen.

Andere Beiratsmitglieder weisen darauf hin, dass die Zahlen über die allgemeine Nährstoffversorgung im Landkreis Osnabrück in einem weiteren Schritt auf das Einzugsgebiet und später auf jeden einzelnen Betrieb „heruntergebrochen“ werden müssten, ähnlich der „Studie Güllenutzung im Dümmergebiet“, die von der GfL 1985 im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums erstellt wurde. Die Studie umfasste jedoch nur das engere Gebiet um den Dümmer.

In weiteren Beiträgen war man sich einig, dass die verschiedenen Beratungsangebote (Gewässerschutzberatung, Projektmanager) eng vernetzt zusammenarbeiten müssen, und dies auch für die Gewässerentwicklungsplanungen und Umsetzungsmaßnahmen gelten muss. In diesem Zusammenhang wird betont, dass der Projektmanager Maßnahmen in den Gemeinden des Einzugsgebietes kreieren soll, die sich positiv auf den Dümmer auswirken.

#### **TOP 4: Sachstand und Ausblick „Umsetzung des Maßnahmen- und Beratungskonzeptes“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Die Bedeutung des Einzugsgebietes für die Wasserqualität im Dümmer ist fachlich belegt, wichtig sind die Beratung der dort wirtschaftenden Landwirte und die Präsenz in der Fläche. In diesem Zusammenhang stellt sich der zweite Gewässerschutzberater, Christian Schröder, vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Moment noch kein Geld für die Umsetzung gewässerschonender Maßnahmen zur Verfügung steht. Zur Arbeit der Gewässerschutzberater:

1. Erstellung eines Konzeptes für ein integriertes EZM (Einzugsgebiet als Modellregion) im Dümmer-EZG

Dabei geht es um die Kombination von freiwilligen und ordnungspolitischen Maßnahmen vor dem Hintergrund der neuen EU-Förderperiode ELER 2014/2015.

Dazu wurde eine Bewertungsmatrix der Agrarumweltmaßnahmen erstellt und diese auf Akzeptanz und Wirkung hinterfragt. Dabei ging es insbesondere um Boden-, Klima-, Grundwasser-, Naturschutz. Das Konzept ist unter Federführung durch die LWK unter Beteiligung des LBEG, des Landkreises Osnabrück und der Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte erstellt worden. Ein vorläufiger Entwurf liegt beim MU vor. Am 19. Dezember hat es dazu eine Besprechung im MU gegeben.

Folgenden Maßnahmen wurde, auch im Zusammenhang mit einer ausreichenden Akzeptanz, eine positive Wirkung auf die Verminderung von P-Einträgen in die Oberflächengewässer attestiert:

- Emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV 2) bei Einbringung direkt in den Boden.
- Direktsaat, die allerdings zwischenzeitlich aus der Förderkulisse gestrichen wurde.
- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten (AL 3.1)
- Gewässerrandstreifen (BS 7)

Das Landwirtschaftsministerium (ML) prüft eine regional angepasste Strategie für die Dümmerregion speziell für die Maßnahme BV2, die emissionsarme Ausbringung. Der Zeitplan für die Umsetzung der landesweiten Fördermaßnahmen (ELER-Finanzmittel) sieht wie folgt aus:

- Februar 2014 Veröffentlichung Programm für Niedersachsen und Bremen
- Mitte März 2014 erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe die Antragsunterlagen. Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2014
- Maßnahmenbeginn: 2015
- Erste Auszahlung Winterhalbjahr 2015/2016

Die Beratung wird versuchen, das neue NAU/BAU-Programm (Nds. b zw. Bremisches Agrarumweltprogramm) den Betrieben im Einzugsgebiet in dem relativen kurzen Zeitraum (Mitte März bis Mitte Mai) zu vermitteln.

Laut ML und MU sind im Hinblick auf weitere Maßnahmen zu den NAU-Maßnahmen außerhalb von ELER im Landeshaushalt 2014 keine besonderen Mittel eingeplant. Bei speziell für den Dümmer ausgestalteten Maßnahmen wird der verwaltungsmäßige Aufwand zurzeit als unverhältnismäßig groß eingeschätzt. Denn jede neue ausgestaltete Maßnahme ist aufgrund der Beihilferegelungen an die Landwirte bei der Europäischen Kommission notifizierungspflichtig.

Der Lagerstättenbau für Wirtschaftsdünger kann in Niedersachsen über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) gefördert werden. Gefördert werden jedoch nur Betriebe mit weniger als zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Das ML prüft derzeit eine Modifikation des AFP, insbesondere für die Dümmerregion.

Eine generelle Förderung von Innovationen durch Vernetzung der Träger von Innovationsprozessen in operationellen Gruppen könnte über die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) erfolgen. Dabei geht es um landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit zur Wissensvernetzung.

## 2. Zur einzelbetrieblichen Beratung

Neben der Erhebung relevanter Daten steht der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit den einzelnen Landwirten im Mittelpunkt der einzelbetrieblichen Beratung. Bislang sind 35 von insgesamt 590 Betrieben im Einzugsgebiet einzelbetrieblich beraten worden. Fast alle Betriebe befinden sich mit ihren Betriebsflächen fast zu 100 % im Einzugsgebiet. Fachlich geht es um eine optimale Ausnutzung der P-Düngung des Betriebes durch die angebauten Kulturen und um eine gezielte auf die konkrete Fläche bezogene Düngeplanung.

Fragen der Bodenbewirtschaftung (Verdichtung, Drainage), möglicher Agrarumweltmaßnahmen und die Möglichkeiten der Aufnahme bzw. Abgabe von organischem Wirtschaftsdünger werden intensiv beraten.

Die Entwässerung von versiegelten Flächen (Hofflächen) ist ein Thema, das neu in den Blickpunkt gerückt ist. Zur Unterstützung der Beratung planen die Berater Demonstrationsvorhaben wie Strip Till (Streifensaat, bei der lediglich ein schmaler Bodenstreifen für die Einbringung von Gülle und Saatgutes bearbeitet wird) oder Gülleunterfußdüngung.

Bei den einzelbetrieblichen Gesprächen wird u.a. auch über die genauen Zusammenhänge zwischen der Bodenbewirtschaftung und der Nährstoffbelastung des Dümmers informiert.

In den Rundschreiben an die Landwirte werden gewässerschutzrelevante Fragen thematisiert.

## 3. Problematik der Gruppen

Gruppen sind nicht verboten. Der Berater stellt hierfür alle in Frage kommende Rechtsgrundlagen vor. Die Rechtslage ist nicht eindeutig. Die Düngeverordnung schreibt vor: Beim Ausbringung von Düngemitteln ist ein Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer zu vermeiden. Die Beratung wird hier u.a. im nächsten Rundschreiben Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gruppen geben.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

Internetauftritt unter <http://www.lwk->

[niedersachsen.de/index.cfm/portal/wasserschutzfuerniedersachsen/nav/1680.html](http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/wasserschutzfuerniedersachsen/nav/1680.html)

Der Internetauftritt der Öffentlichkeitsarbeit und soll als Informationsplattform von allen beteiligten Akteuren genutzt werden. Die Betriebe können sich über angebotene Maßnahmen informieren und entsprechende Antragsformulare direkt herunterladen bzw. Links wie z.B. zu NAU aufrufen.

Ein Beiratsmitglied rät dringend dazu, die Beratung gezielt in den Problemgebieten zu intensivieren und die Auswahl der zu beratenden Betriebe nicht dem Zufall zu überlassen. Ein anderes Beiratsmitglied appelliert an das ML, den Zuschuss für Güllebehälter im Einzugsgebiet des Dümmers auch für Betriebe mit mehr als zwei Großvieheinheiten möglich zu machen. Ein Beiratsmitglied verspricht sich von den geplanten Gewässerrandstreifen einen Rückgang bei der Anlage von Bedarfsgruppen.

Ein Beiratsmitglied fordert angesichts der großen Probleme mit den Gülleüberschüssen in einzelnen Betrieben ein „Gentlemen-Agreement“ nach dem Vorbild aus den 1980er Jahren mit folgenden Verabredungen:

- Keine Gülleausbringung 10 bis 15 Meter (siehe Rahmenentwurf) entlang der Fließgewässer bis zum 15. April.
- Keine Gülle auf Moorböden
- Bereitstellung von mindestens 30 Hektar pro Jahr ab 2012 für den Großschilfpolder, Gewässerrandstreifen und den Ankauf von Moorböden in besonders sensiblen Gebieten, wie z.B. im „Dreieck“ Hunte/Reininger Graben, damit diese Maßnahmen nicht an der Flächenverfügbarkeit scheitern,

Andere Beiratsmitglieder empfehlen, solche Randstreifen nur dort einzurichten, wo dies für den Dümmer wirklich notwendig ist.

### **TOP 5 Sofortmaßnahmen**

Im Rückblick auf das Jahr 2013 betonen die Vertreter der Gemeinden den Erfolg der Maßnahmen, die in dieser Form 2014 weitergeführt werden.

### **TOP 6 Verschiedenes**

Auf Nachfrage wird in Aussicht gestellt, dass die Priorität der Hunte bei der finanziellen Förderung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen angehoben werden soll. Eine Zuführung von Wasser aus dem Mittellandkanal im Sommerhalbjahr zur Verbesserung der Wasserqualität im Dümmer wird, so die Fachleute, nicht die erhoffte Wirkung haben.

Ein Beiratsmitglied appelliert noch einmal an die Gemeinden im Einzugsgebiet mit dem Bau von Regenwasserrückhaltebecken einen vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen und den Vollzug solcher Maßnahmen im Dümmer-Beirat aktiv zu kommunizieren.

Ein Beiratsmitglied stellt kurz den 400 Seiten umfassenden Abschlussbericht vor, den das Dümmer-Museum nach vierjähriger Laufzeit des Umweltbildungsprojektes „Forschungsstation Leben im Wasser“ Ende des Jahres 2013 fertiggestellt hat.

Zum Ende der Sitzung wird das wichtigste Ergebniss der Diskussionen in dieser Beiratssitzung wie folgt formuliert:

Nach dem Vorbild des GfL-Gutachtens von 1985 über die Güllenutzung, sollte eine ähnlich detaillierte Studie für das aktuelle Einzugsgebiet des Dümmer erstellt werden. Es ist dringend erforderlich, zusätzlich zu den Erkenntnissen des LBEG (siehe TOP 3) auch Daten zu den betroffenen Betrieben zu erheben, um eine gezieltere Beratung durchführen zu können.